

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

nachrichtlich an die

4. **Schulverwaltungsämter der kreisfreien Städte**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

40-10-04 Fi – Dr

30.06.2025

Erster Aufschlag zur Diskussion einer überarbeiteten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Landesschulbauförderprogramm)

Kurzfassung:

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalen Spitzenverbände am 19. Juni 2025 zu einem Gesprächstermin bezüglich des Landesschulbauförderprogramms eingeladen. Dabei wurde über einen ersten Aufschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt beraten. Ergebnis des Treffens ist die Ermöglichung zur Beteiligung der Mitgliedskommunen bereits in diesem frühen Stadium der Richtlinienentwicklung. Ihre kritischen Hinweise und Anmerkungen zum ersten Aufschlag der überarbeiteten Richtlinie sind uns **bis zum 13. August 2025** zu übermitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Informationen des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB) ist geplant, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Landesschulbauförderprogramm) zu überarbeiten.

Zu einer entsprechenden Beratung wurden die Kommunalen Spitzenverbände (KSsV) am 19. Juni 2025 im Rahmen eines Gesprächstermins in das Ministerium geladen. Dabei wurde der in der **Anlage** befindliche erste Aufschlag zur Überarbeitung des Landesschulbauförderprogramms diskutiert. Explizit handelt es sich nicht um eine Entwurfsfassung im Anhörungsverfahren, sondern um das erste Stadium der Überlegungen.

Das MB einigte sich mit den KSpV darauf, die Mitgliedskommunen bereits in diesem frühen Schritt zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um kritische Hinweise und Anregungen zum beigefügten ersten Aufschlag. Hauptgegenstand der Diskussion am 19. Juni 2025 waren dabei folgende Punkte:

- Wettbewerbsverfahren im Rahmen von Modellvorhaben effizient und zielgerichtet gestalten (Nummer 2.1, f),
- Mobile Fach- und Klassenräume – temporäre Kapazitätserweiterung von Klassenräumen (Nummer 2.1, g),
- Höchstfördersumme von 7.500.000 Euro und Förderquote (Nummer 5.1).

Bitte nehmen Sie vordergründig Stellung zu diesen Punkten, gern aber auch darüber hinaus.

Im Übrigen plant das MB einen Termin, bei welchem interessierte Kommunen zum Landesschulbauförderprogramm in den Austausch gehen können. Wir werden zu gegebener Zeit entsprechend informieren.

Wir erbitten Ihre Rückmeldungen zum ersten Aufschlag der Überarbeitung des Landesschulbauförderprogramms **bis zum 13. August 2025**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lianne Fietkau

Anlage